



## **Einladung zur 2. Einwohnergemeindeversammlung 2019**

**Donnerstag, 12. Dezember 2019, 20.15 Uhr im Gemeindesaal**

---

### **Traktanden**

1. Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2019 vom 13. Juni
  2. Finanzplan 2020 – 2024, Kenntnisnahme
  3. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten: Vorlage und Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde inkl. der Investitionskredite
    - a) Genehmigung der Steuersätze und Gebühren
    - b) Genehmigung Budget der Einwohnerkasse und der Investitionskredite 2020
  4. Antrag bezüglich Regelung von Mobilfunkanlagen, Erheblichkeitserklärung
  5. Verschiedenes
- 

Im Namen des Gemeinderates:

der Präsident                      der Verwalter ad interim

Heinrich Schweizer              Jeton Hyseni

Die Detailunterlagen können im Internet unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn im Gemeindesaal bezogen werden.

## 1. Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der 3. Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 11. Dezember 2018 wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Titterten, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz, wird einstimmig genehmigt.
3. Der Kredit in der Höhe von CHF 53'000 für die Erneuerung der Küche im Gemeindesaal wird genehmigt.
4. Der Jahresbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
5. Als neue Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission werden gewählt: Stefan Merz, Karl Bolli, Petra Hunziker, Dominik Walliser.

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr im Gemeindesaal eingesehen werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2019 vom 13. Juni 2019 zu genehmigen.

## 2. Finanzplan 2020 – 2024, Kenntnisnahme

Der Finanzplan wird der Einwohnergemeindeversammlung vom Gemeinderat erläutert und zur Kenntnis vorgelegt. Er kann vorgängig auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) bezogen werden.

## 3. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Titterten

Das vollständige Budget kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen werden. Die Unterlagen liegen ebenfalls vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung am 12. Dezember 2019 im Gemeindesaal auf.

### a) Steuersätze und Gebühren

Der Gemeinderat beantragt folgende Steuersätze:

Steuern

. Einkommens-/Vermögenssteuern in % der normalen Staatssteuern	%	65,00
. Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrages	%	4,50
. Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	%	0,275

Die Gebühren werden über Reglemente und Verordnungen geregelt und müssen nicht jährlich der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden. Ausser einer Anpassung bei den Abfallgebühren bleiben sie unverändert und sind nachfolgend aufgeführt.

Hundegebühren		
---------------	--	--

. für einen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr.	65.00
. für jeden weiteren Hunde pro Haushalt und Jahr	Fr.	75.00
. im übrigen gelten die Minimalansätze gemäss § 9 Hundereglement		
<i>Mäuseentschädigung</i>		
. die Mäuseentschädigung beträgt pro Maus	Fr.	1.00
<i>Wasserbezug</i>		
. Wasserbezugsgebühr pro m3 Wasserbezug	Fr.	2.10
. Wasserzählermiete pro Zähler	Fr.	20.00
<i>Abwasserentsorgung</i>		
. Kommunale Abwassergebühr pro m3 Wasserverbrauch	Fr.	0.80
. Kantonale Abwassergebühren in Fr. pro m3 Wasserverbrauch		Angaben Kanton
<i>Abfallgebühren</i>		
. pro Kehrrichtmarke 35 Liter	Fr.	2.80
. pro Containermarke 800 Liter	Fr.	57.00
. pro Containermarke 240 Liter	Fr.	17.50
. pro Containermarke 120 Liter	Fr.	9.00
<b>. Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren</b>	<b>Fr.</b>	<b>30.00</b>
. Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg (ab 10kg)	Fr.	2.00

## b) Budget 2020 Einwohnergemeinde:

### Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Einwohnergemeinde weist einen Aufwand von CHF 2'200'015 und einen Ertrag von CHF 2'150'230 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt 49'785.

Budget 2020		Budget 2019			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
2'200'015	2'150'230	2'097'700	2'116'100	Total Aufwand und Ertrag	2'172'827.25	2'132'414.74
	49'785			Aufwandüberschuss		40'412.51
		18'400		Ertragsüberschuss		
2'200'015	2'200'015	2'116'100	2'116'100		2'172'827.25	2'172'827.25

Das Budget 2020 weist gegenüber dem Vorjahr vor allem beträchtlich höhere Kosten in der Gesundheit, sowie leicht erhöhte Kosten in der allgemeinen Verwaltung, der Bildung, in Umweltschutz und Raumordnung sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf. Kleinere Einsparungen bei Kultur Sport und Freizeit zusammen mit dem leicht erhöhten Ertrag aus Steuern und Finanzen können dies nicht ausgleichen wodurch der Aufwandüberschuss resultiert. Die Kommentare zum Budget und die Detailunterlagen sind auf [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

### Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung, Verlust	-17'720
- Abwasserbeseitigung, Verlust	-14'700
- Abfallbeseitigung, Verlust	-1'000

### Investitionsrechnung Einwohnerkasse

Das Investitionsbudget sieht einen Aufwand von insgesamt CHF 1'040'500 gegenüber Einnahmen von CHF 105'000 vor. Dies bedeutet eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 935'500. Im Folgenden werden die nicht bereits in vorhergehenden Budgets bewilligten Beträge erläutert:

Umgebungsarbeiten Sport und Spielplatz CHF 82'000	Die Umgebung des Sportplatzes und des Spielplatzes sollen saniert und aufgewertet werden. Die vorhandenen Vorschläge sollen noch mit interessierten EinwohnerInnen besprochen und als Sondervorlage der EGV im Juni 2020 zur Genehmigung vorgelegt werden.
Sanierung Glockenausrüstung CHF 11'000	Gemäss Mängelberichten der Firma Kirchturmtechnik Muff sowie akustischen Wahrnehmungen der Bevölkerung besteht für beide Glocken Sanierungsbedarf (Aufhängung stark gerostet, Glockenklöppel verschlagen, Klöppelführung mit Spiel). Gemäss Vertrag mit der Kirchgemeinde gehen Unterhalt und Reparaturen des Uhr- und Läutwerkes zulasten der Einwohnergemeinde.
Strassenbeleuchtung CHF 16'000	Im Rahmen der Gesamterneuerung und Umstellung der Beleuchtung auf LED ist ein weiterer Abschnitt geplant.
Bannholzweg Belagsarbeiten CHF 61'000	Der Belag auf diesem Strassenabschnitt ist stark beschädigt und bedarf der Erneuerung.
Sanierung Bielgasse Strasse CHF 540'000 Trinkwasser CHF 235'000	Es ist vorgesehen an einer EGV im März 2020, das Projekt Bielgasse als Sondervorlage genehmigen zu lassen.
Projektierung Erschliessung Zwiller Trinkwasser CHF 4'500 Kanalisation CHF 5'000	Aufgrund des absehbaren Abschlusses der Baulandumlegung ist vorgesehen die Erschliessungsprojekte auszuarbeiten.
Trübungsmessung CHF 11'000	Gemäss Empfehlung (und Abschätzung) der Wasserkommission soll die Nachrüstung der Trübungsmessung via verbesserte Automation zur Einsparung von Arbeitsstunden im Betrieb der Wasseraufbereitung führen. Der Einbau eines zweiten Trübungsmessers soll Aufschluss bezüglich der Leistungsfähigkeit respektive bezüglich potenzieller Optimierung der Vorfilter liefern.
Wassermessung CHF 10'000	Gemäss Empfehlung der Wasserkommission soll eine Zeitreihe der Schüttmenge der Goldbrunnenquelle Entscheidungsgrundlagen für eine eventuelle Sanierung oder Erneuerung der Quelleitung (Goldbrunnen – Titterten liefern.
Sanierung Kanalisationsnetz CHF 20'000	Gemäss Unterhaltsplanung ist die Sanierung eines weiteren Abschnittes vorgesehen.
Lagerschuppen Schützenhaus CHF 45'000	Gemäss Antrag der Schützengesellschaft gestützt auf einen Mängelbericht des Schiessoffiziers besteht Bedarf für einen unabhängigen Eingang ins Schiesslokal und für einen Lagerschuppen. Es ist vorgesehen an der EGV im Juni 2020, das Projekt als Sondervorlage zu traktandieren.
Einnahmen: Hausanschlussgebühren und Beiträge von Privaten CHF 105'000	Mit dem vorgesehenen Abschluss der privaten Baulandumlegung können die Kosten den Landeigentümern in Rechnung gestellt werden.

---

## Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2020 der Einwohnergemeinde

### Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat trotz reduziertem Bestand pünktlich und in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK in ihrer ersten Sitzung vom 8. November 2019 den Voranschlag 2020. Dabei stellte sie einen umfangreichen Fragenkatalog zusammen, der an der zweiten Sitzung vom 18. November 2019 mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter ad interim, Jeton Hyseni, besprochen wurde. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

### Ergebnisse unserer Begutachtung

Die allgemeine Finanzsituation der Einwohnergemeinde Titterten sollte weiterhin gut im Auge behalten werden. Der Gemeinderat erklärte im Gespräch mit der RGPK, dass gemäss dem Finanzplan auf 5 Jahre ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann. Die RGPK hat keine Anhaltspunkte gefunden, dies anzuzweifeln. Sie möchte aber festhalten, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Gemeinde knapp sind und daher bei grösseren Projekten sehr gut überlegt und abgewogen werden muss, ob sie notwendig oder nur angenehm, aber verzichtbar sind.

Zu den unten aufgeführten Positionen merkt die RGPK Folgendes an:

0220.3010.00: Löhne des Verwaltungspersonals:

Bei dieser Position ist eine Erhöhung der Aufwände um ca. CHF 30'000.- festzustellen. Diese resultiert aus der Freistellung der bisherigen Gemeindeverwalterin, resp. deren Lohnfortzahlung bis Ende März 2020. Im Rahmen des Budgets muss gesagt werden, dass diese Kosten als Folge der vergangenen Aktionen des Gemeinderates zwingend geleistet werden müssen und nicht eingespart werden können.

Dieses Geschäft hat unsere besondere Aufmerksamkeit erhalten und die RGPK hat sich entschlossen, dieses noch vor den Gesamterneuerungswahlen einer Schwerpunktprüfung zu unterziehen.

7620.xxxx.xx: Hundehaltung:

Einerseits dürfen die Ausgaben in diesem Bereich nicht aus den allgemeinen Finanzen gedeckt werden und andererseits gilt es, eine Anhäufung im dafür vorgesehenen Fonds zu verhindern.

Die RGPK konnte sich davon überzeugen, dass mit den budgetierten Gebührenansätzen die Reglementvorgaben eingehalten werden und die Fondshöhe im Verlaufe des Geschäftsjahres 2020 aller Voraussicht nach unter die Limite von CHF 7'500.- fallen dürfte. Zudem hat der Gemeinderat dargelegt, dass er eine Revision des Hundereglementes beabsichtigt, vorerst aber eine solche auf kantonaler Ebene abwarten will.

In der Investitionsrechnung sind insbesondere zwei Grossprojekte vorgesehen: Die Sanierung der Bielgasse und die Erneuerung des Sport- und Spielplatzes. Die Sanierung der Bielgasse soll in einer Sondervorlage von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die RGPK würde ein gleiches Vorgehen auch bei der Erneuerung des Sport- und Spielplatzes begrüßen. Im Gespräch haben wir festgestellt, dass bei diesem Projekt einiges noch nicht genügend geklärt ist und sich daher eine Verschiebung der definitiven Beschlussfassung aufdrängt.

Beim Gespräch legte der Gemeinderat der RGPK noch zwei Projekte vor, die erst kurzfristig dazu kamen und daher nicht im Budget vorgesehen waren:

Die Einrichtung von Kästen (Stauraum) im Nebenzimmer der Küche des Gemeindezentrums und der Ausbau des Schützenhauses. Bei beiden Projekten liegen keine ausgereiften Vorlagen vor. Insbesondere beim Ausbau des Schützenhauses ist die RGPK der Meinung, dass dies nicht im Rahmen des Budgets beschlossen werden, sondern als Sondervorlage zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorgelegt werden sollte.

Insgesamt konnte die RGPK auch bei intensiver Prüfung und im Gespräch mit dem Gemeinderat kein zusätzliches Sparpotenzial aufzeigen.

Aus diesem Grunde beantragt die RGPK keine Änderung am vorgeschlagenen Budget des Gemeinderates. Der Aufwandüberschuss von aktuell CHF 49'785.- (Stand 18. November 2019) wird belassen.

Die RGPK möchte aber nochmals betonen, dass mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umzugehen ist und bei grösseren Projekten gut überlegt werden muss, ob diese wirklich notwendig sind.

### Antrag

Die RGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2020 zu genehmigen. Gleichzeitig empfiehlt die Kommission, den Steuersatz zu belassen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli                      Stefan Merz

**Präsident**                      **Aktuar**

---

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 inklusive der Investitionskredite mit den Steuersätzen wie vorgelegt zu genehmigen.

**4. Antrag bezüglich Regelung von Mobilfunkanlagen, Erheblichkeitserklärung**

Am 20. Aug. 2019 ist bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung mit folgendem Wortlaut eingereicht worden:

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten von Titterten beantragen hiermit folgende Neuregelung für Mobilfunkanlagen zur Abstimmung:

1. Es werden keine neuen Standorte für Mobilfunkantennen mehr zugelassen, weder solche mit Baugesuchen noch versteckte (z.B. im Kirchturm).
2. Der bestehende Standort auf dem Schützenhaus darf auch nicht mit einer Bagatelländerungszulassung auf 5G ausgebaut werden.
3. Der Gemeinderat informiert die zuständige NIS-Fachstelle sowie alle Mobilfunkanbieter entsprechend.

Ferner wird der Gemeinderat hiermit aufgefordert, sich über die Haftpflicht zu möglichen Schäden an Mensch und Umwelt der bestehenden Mobilfunkantenne zu erkundigen und die Einwohnergemeinde entsprechend zu informieren.

**Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag bezüglich der Neuregelung für Mobilfunkanlagen als erheblich zu erklären

**5. Verschiedenes**

---

## **Einladung zur 2. Bürgergemeindeversammlung 2019**

**Donnerstag, 12. Dezember 2019, 19.45 Uhr im Gemeindesaal**

---

### **Traktanden**

1. Protokoll der 1. Bürgergemeindeversammlung 2019 vom 19. Juni 2019
  2. Budget 2020 der Bürgergemeinde Titterten
  3. Verschiedenes
- 

Im Namen des Gemeinderates:

der Präsident                      der Verwalter ad interim

Heinrich Schweizer              Jeton Hyseni

Die Detailunterlagen können im Internet unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn im Gemeindesaal bezogen werden.

### **1. Protokoll der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019**

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 lauten wie folgt:

1. Das Protokoll der 2. Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2018 wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2018 der Bürgergemeinde bestehend aus Erfolgsrechnung und Bilanz wird genehmigt.

Das detaillierte Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung und am Versammlungstag ab 19.00 Uhr im Gemeindesaal eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 zu genehmigen.

## 2. Budget 2020 der Bürgergemeinde Titterten

Das Budget 2020 der Bürgergemeinde Titterten zeigt folgendes Ergebnis:

Budget 2020		Budget 2019			Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
17'100	6'300	13'500	6'300	Total Aufwand und Ertrag	14'064.20	6'213.00
	10'800		7'200	Aufwandüberschuss		7'851.20
				Ertragsüberschuss		
17'100	17'100	13'500	13'500		14'064.20	14'064.20

Die Differenz zum Budget 2019 ergibt sich aus den sinkenden Abschreibungen des Erlebniswegs und den im Jahr 2020 stattfindenden Banntag.

### Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2020 der Bürgergemeinde

#### Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat trotz reduziertem Bestand pünktlich und in qualitativ guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK in ihrer ersten Sitzung vom 8. November 2019 den Voranschlag 2020. An der zweiten Sitzung vom 18. November 2019 mit dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter ad interim, Jeton Hyseni, wurden unsere Fragen dazu besprochen. Wir erhielten auf unsere Fragen zufriedenstellende Antworten.

#### Ergebnisse unserer Begutachtung

Der Gemeinderat präsentiert ein Budget der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'800.-. Dies ist ein erhöhter Aufwandüberschuss gegenüber der Rechnung 2018. Der Gemeinderat konnte diesen erhöhten Aufwandüberschuss überzeugend begründen, sodass die RGPK zu folgendem Antrag kommt:

#### Antrag

Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, den Voranschlag 2020 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli

Stefan Merz

**Präsident**

**Aktuar**

#### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen, das Budget 2020 der Bürgergemeinde Titterten (Erfolgsrechnung) zu genehmigen.